

22.04.2016

AGB's – Holzschopf Twerenweg

- Kosten:** Die Miete beträgt Fr. 100.- (exkl. MwSt.) und wird in Rechnung gestellt.
- Sorgfalt:** Im Holzschopf (inkl. Umgebung und WC-Anlage) ist auf beste Ordnung und Schonung des Gebäudes und Mobiliars zu achten. Allfällig entstandene Schäden durch die Benützung werden separat in Rechnung gestellt.
- Reinigung:** Der Holzschopf sowie die Umgebung und die WC-Anlage sind in einem sauberen und tadellosen Zustand wieder zu verlassen. Der Abfall ist selbst zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung dieser Weisungen werden die dadurch entstandenen Kosten separat in Rechnung gestellt.
- Schlüssel:** Der Schlüssel kann während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei Siglistorf oder nach Absprache beim Forstbetrieb Studenland bezogen und wieder zurückgebracht werden. **Bitte zeigen Sie beim Schlüsselbezug die Reservationsbestätigung, welche Ihnen nach angenommener Reservation per E-Mail übermittelt wird.**
- Zufahrt:** Gilt als Bewilligung für das Überfahren des Fahrverbots auf dem Holibuchweg zum Holzschopf Twerenweg. Zum Auf- und Abladen beim Holzschopf ist 1 Motorfahrzeug erlaubt. Zusätzliche Motorfahrzeuge dürfen nicht parkiert werden. Dies gilt auch für die Vorbereitungsarbeiten und das Aufräumen ein Tag vor und ein Tag nach dem Anlass.
- Generator:** Am Generator darf nichts verändert werden. Das Auffüllen des Diesels erfolgt durch das Forstpersonal.

Alle Produkte sind "FSC® 100%" (SGS-FM/COC-000479) und 100% PEFC (CH08/0718) zertifiziert.

